

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 I des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hinte in der Sitzung am 28. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.248.410 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.260.271 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	70.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.509.110 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.208.690 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.889.558,32 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.785.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.895.642 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	562.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.294.310,32 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.555.890,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.895.642 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 417.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf grundsätzlich 10 % der geplanten Erträge im Ergebnishaushalt festgesetzt.

Hinte,

28. März 2019

Ort

Datum der Ausfertigung



M. Eertmoed
-Bürgermeister-

Genehmigung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, in denen festgesetzt ist:

Gesamtbetrag der Kredite	1.845.642 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	417.500 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000 €

I/10-150 20 1
Aurich, 24.04.2019
Landkreis Aurich
Der Landrat


Weber



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

24. April 2019